

den Ländern der großen Vasallen, wie Toulouse, Montpellier; einige Jahre später sah sich Philipp August veranlaßt, den Juden gegen Entrichtung bedeutender Geldsummen die Rückkehr in ihre alten Wohnorte wieder zu gestatten (Jost VI, 270), suchte aber ihren Wucher durch Gesetze zu beschränken. Auch mehrere Concilienbeschlüsse verfolgten denselben Zweck, jedoch mit geringem Erfolg. Ludwig VIII. sah sich wieder zu drückenden Verordnungen gegen die Juden genöthigt. Sein Sohn Ludwig IX. (der Heilige) erließ von Palästina aus den Befehl, die Juden aus seinem Lande zu vertreiben; er milderte denselben aber bald nachher dahin, daß nur ihre Schriften, namentlich der Talmud, verbrannt werden und sie sich auf Handwerke, Waarengeschäfte und Ackerbau verlegen sollten. In Paris allein sollen damals 24 Wagen voll rabbinischer Schriften verbrannt worden sein (Jost VI, 285 f.). Später erhob Ludwig auch zum bürgerlichen Gesetz die auf mehreren Concilien erlassene und theilweise schon in's Leben eingeführte Verordnung, daß alle Juden, Männer und Frauen, ein sie unterscheidendes Kennzeichen, nämlich eine runde Scheibe von blauem Luche, ungefähr eine Hand breit, auf ihrem Oberleibe vor- und rückwärts tragen sollten. Solche Unterscheidungszeichen mußten sich die Juden lange Zeit hindurch auch in anderen Ländern gar häufig gefallen lassen; sie waren von verschiedener Farbe und Größe, wohl auch ein besonderes Kleidungsstück, wie z. B. zu Venedig ein gelber Hut. Ludwigs Verordnungen blieben unter Philipp III. und Philipp IV. in Kraft. Letzterer ging aber bald noch weiter; nachdem er bereits mehrere Gewaltmaßregeln angewendet und die Güter Einzelner eingezogen hatte, vertrieb er endlich im J. 1306 und wiederum 1311 sämtliche Juden aus immer aus seinem Königreiche und confiscirte ihr Vermögen. Sein Nachfolger Ludwig X. rief sie jedoch aus Geldverlegenheit wieder zurück, doch sollten sie nur als Fremdlinge betrachtet werden, das Kennzeichen tragen und alles Wuchers sich enthalten. Ihre Lage war jetzt in Frankreich wieder eine erträgliche, wenngleich keine sichere.

Bereinzelte Verfolgungen kamen in dieser Zeit auch in Spanien vor, wie z. B. zu Toledo im J. 1212; doch war die Lage der Juden im allgemeinen günstiger; einzelne gelangten sogar zu königlichen Aemtern und erhielten Ehre und Ansehen; namentlich suchte man sie nicht mehr durch Gewalt, sondern, wie Raimund von Bezaforre dem König Jacob von Aragonien gerathen hatte, durch Ueberredung zum Christenthum zu bekehren (Jost VI, 290 ff.). Sie waren unmittelbar den Königen und Bischöfen unterworfen, hatten eine eigene Gerichtsbarkeit, konnten Grundstücke erwerben, durften wegen Schulden nicht verhaftet werden und wohnten in größeren Städten der Sicherheit wegen in eigenen Stadttheilen (Juderia, Judenviertel) beisammen. Im J. 1320 brach aber in Frankreich die sogen. Hirtenverfolgung (s. d. Art. Pastorellen) aus

und verbreitete sich auch nach Spanien. Unzählige Juden wurden von den Hirten (größtentheils elendem Gesindel, das nach dem heiligen Lande zu ziehen vorgab) umgebracht, bis endlich von der Staatsgewalt ihren Greueln ein Ende gemacht und den Juden wieder Ruhe verschafft wurde (Jost VI, 318 ff. 348 ff.). Letztere dauerte jedoch nur kurze Zeit. Es wurde nämlich bald darauf in Frankreich der Aussatz herrschend; nun wurden die Juden als diejenigen bezeichnet, welche durch Vergiftung der Brunnen das Uebel bewirkt hätten, und sofort wurden sie in großer Anzahl theils verbrannt, theils sonst umgebracht. Kaum hatte diese Trübsal für sie aufgehört, so begann eine neue. Im J. 1328 brach in Navarra, wahrscheinlich insolge jüdischen Wuchers, eine furchtbare Judenverfolgung aus, in welcher z. B. in Estella die ganze Judenstadt zerstört wurde. Später verbot Philipp VI. die Bezahlung der Schulden an auswärtige Juden und befahl endlich den Juden, Christen zu werden oder das Land zu verlassen; doch scheint dieser Befehl nicht streng ausgeführt worden zu sein; denn als im J. 1348 in Frankreich die Pest ausbrach, wurden die Juden wieder der Brunnenvergiftung beschuldigt und mit Feuer und Schwert verfolgt (Jost VII, 5—12). Um dieselbe Zeit ging es ihnen auch in Spanien schlimmer als bis dahin; in den Bürgerkriegen zwischen Peter dem Grausamen und seinen Verwandten wurden die Juden, welche sich für Don Pedro erhoben, allenthalben besiegt; in der Belagerung Toledo's fanden allein 10 000 ihren Tod. Doch gewährte ihnen der Sieger Heinrich II. bald wieder viele Vergünstigungen. In Frankreich wurde ihnen noch von Johann II. unter bestimmten Bedingungen die Rückkehr gestattet, und ihre Lage war von da an besser, soweit sie nicht selbst durch ihr Benehmen Verfolgungen provocirten, bis sie endlich unter Karl VI. im J. 1394 auf's Neue des Landes verwiesen wurden. In einigen Provinzen jedoch, z. B. im Herzogthum Foix, in der Dauphiné und Provence, kam der Verweisungsbefehl spät oder gar nicht zur Ausführung (Depping 248 ff.). Schon etwas früher (1390) nahm auch das Schicksal der spanischen Juden eine andere Wendung. Nach der Thronbesteigung Heinrichs III. von Castilien fehlte ihnen ein kräftiger Schutz von oben, während sie durch ihren Wucher und einzelne Excesse gegen die Christen den Haß des Volkes auf sich luden. Es brachen daher bald in verschiedenen Gegenden blutige Verfolgungen aus. In Sevilla allein wurden von 7000 Judenfamilien mehr als 4000 umgebracht und die Judenstadt geplündert und verbrannt. Ähnliches geschah zu Toledo, Cordova, Valencia und anderen Städten, deren Zahl auf 70 angegeben wird. Die Vergiftung Heinrichs III. durch seinen jüdischen Leibarzt war namentlich auch nicht geeignet, das Schicksal der Juden zu verbessern. Während dieser drangsalvollen Zeit traten viele auch in die Kirche ein, weniger durch die Verfolgungen und veranstalteten Disputationen als